

Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Großen Kreisstadt Leimen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – in der Fassung vom 1. Dezember 2015 (GBL. Nr. 19 S. 870ff.) hat der Gemeinderat am 28.04.2016 folgende Satzung über die Änderung der Satzung über die Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Großen Kreisstadt Leimen in der Fassung vom 04. März 2011 beschlossen:

§ 1

Der Absatz 2 des § 2 „Steuergegenstand“ wird ersatzlos gestrichen.
An seine Stelle rückt der bisherige Absatz 3.

§ 2

Die Ziffer 3 des § 7 Absatz 1 "Steuersatz" wird ersatzlos gestrichen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leimen, den 28.04.2016

Wolfgang Ernst
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Verfügung:

1. Veröffentlicht in der Rathaus-Rundschau am
2. Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am